Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. April 1876

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Protokoll
aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 21. April 1876

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Der Vicebürgermeister Leopold Putz.

Die Gemeinderäte:

Carl Jäger von Waldau
Carl Aufischer
Georg Lintl
Franz Bichler
Anton Moser
Franz Breslmayr
Josef Peyrl
Franz Ecker
Franz Ploberger
Carl Edelbauer
Herman Gründler
Georg Pointner
Franz Schachinger
Josef Haller
Leopold Huber
Franz Tomitz
Franz Wickhoff

Schriftführer Gemeinde-Sekretär Iglseder.

Beginn der Sitzung: 3/4 Uhr N.M.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, und konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfassung erforderlichen Anzahl von Gemeinderats Mitgliedern. Er ertheilt hierauf dem G.R. Pointner das Wort zu einer Mittheilung.

Derselbe trägt vor:

„21 Mitglieder des Gemeinderates haben in einer Besprechung vom 19. April d.J. beschlossen, nachstehende Erklärung an den Gemeinderat Herrn Johann Zeilberger zu richten. Durch das in der Gemeinderatssitzung vom 9. April 1876 verlesene Schreiben des General-Direktors der österr. Waffenfabrik Herrn Josef Werndl mit welchem derselbe seinen Austritt aus dem Gemeinderate der Stadt Steyr unter Bekanntgabe der veranlassenden Motive zum tiefen Bedauern aller um das Wol ihrer Vaterstadt besorgten Bürger erklärte, gelangte der Gemeinderat zur Kenntnis, daß der durch die letzten Ergänzungswahlen zum Gemeinderat gewälte Herr Johann Zeilberger höchst feindselige Tendenzen gegen die Stadt Steyr hege und nicht bloß gegen das Gedeihen und den wirtschaftlichen Aufschwung, sondern geradezu gegen die Existenz der Stadt, zu deren Vertretung er doch berufen wäre agitire, indem derselbe dem offen auf den Niedergang der hiesigen Industrie abzielenden Bestrebungen seinen Beifall zollt und zu deren Fortsetzung direkt auffordert. Unter solchen Umständen sehen wir gefertigte Vertreter der Stadt uns nicht in der Lage, unser Mandat in Gemeinschaft mit Herrn Johann Zeilberger auszuüben, und fordern daher denselben hiemit auf, die Unwahrheit der gegen ihn vorliegenden, ihn so schwer gravirenden Vorwürfe, ohne Säumen nachzuweisen, widrigens wir von seinem Anstandsgefühl erwarten, daß er das ihm gewordene

Ehrenamt eines Vertreters dieser Stadt, das er als Feind derselben unmöglich zu ihrem Wole ausleben kann, sofort zurücklege. Steyr am 19. April 1876.“ —

Folgen 21 Unterschriften.

Die Übergabe dieser Erklärung an denselben war jedoch bisher nicht möglich, weil er sich von Steyr entfernt hat und dessen Gattin selbst angibt, seinen gegenwärtigen Aufenthalt nicht zu wissen. In der am gestrigen erschienen Nummer der neuen Steyrer Zeitung veröffentlicht nun Herr Johann Zeilberger eine vom 18. April datirte, an seine geehrten Herrn Wäler und Mitbürger gerichtete Erklärung, mit welcher er den Versuch anstellt, sich gegenüber den wider ihn vorliegenden, so schweren Vorwurfe zu rechtfertigen. Die von und 21 Mitgliedern des Gemeinderates beschlossene Erklärung erscheint hiedurch überholt und es ist daher unsererseits zu erwägen, ob Herr Zeilberger mit obiger versuchten Rechtfertigung die gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen entkräftet hat. Abgesehen nun davon, daß dies nach unserer Meinung überhaupt nur im gerichtlichem Wege hätte geschehen können, den Herr Zeilberger einschlagen zu wollen ja selbst angegeben, jedoch unseres Wissens nicht betreten hat, hat seine zitierte Erklärung in keiner Weise die notwendige Rechtfertigung erbracht, vielmehr erscheint durch dieselbe alles das zugegeben, was in dem in der Gemeinderatssitzung vom 9. April d.J. verlesenen Brief des Herrn Josef Werndl und dem beigeschlossenen Schreiben Auers zur Beleuchtung seiner, auch im Landtagssaale bethätigten, höchst feindseligen Haltung gegen die Stadt und die Gemeinde zur Kenntnis des Gemeinderates gebracht worden ist. Entkleiden wie die Erklärung der Herrn Zeilberger aller jener überflüssigen Bemerkungen mit welchen er seine Thätigkeit im Reichsrat und Landtag, seine „reinen Hände“ u.s.f. selbst anpreist, sowie mancher andern nicht zur Sache gehörigen Auslassungen und Entstellungen, und beachten wir bloß jene Punkte welche sich bloß unmittelbar und direkt auf den vorliegenden Fall beziehen, so sehen wir, daß er alles das selbst eingesteht, was ihn als einen riesigen Agitator gegen Herrn Josef Werndl, gegen die Waffenfabrik und gegen das Wol der Stadt selbst, das mit dem Floriren der Waffenfabrik in untrennbarem Zusammenhange steht, erscheinen läßt. Herr Zeilberger gibt zu, daß er ein eifriger Leser des Freien österreichischen Journals, welches wie bekannt wiederholt Artikel gegen die Waffenfabrik und Herrn Josef Werndl brachte war, und daß er hienach die Tendenzen des Redakteurs dieser Zeitschrift d.i. des Herrn Auer vollkommen genau gekannt hat. Es gibt zu, daß er es war der diesen Auer für die Redaktion, der in Steyr neu zu gründenden konservativen Zeitung engagirt hat, jener Zeitung, welche gleich nach den ersten Nummern einen sensationellen Ausfall gegen die Waffenfabrik machte, der selbstverständlich nur ein Fühler und der beginnende Versuch eines freilich gleich anfänglich sich als unmöglich darstellenden Kampfes gegen die Waffenfabrik sein sollte. Diesen Auer, dessen Tendenzen und Absichten ihm als fleißigen Leser und Pränumeranten des österreichischen Journals, das in seinen Lokalitäten öffentlich auflag, sattsam bekannt waren, hat Herr Zeilberger weiters, wie er selbst zugesteht, in den hiesigen konservativen Kreisen eingeführt und ihm die Unterstützung dieser Partei zugesichert. Etwas anderes wurde auch in Auers Brief nicht behauptet und Herren Zeilbergers versuchte Rechtfertigung ist daher nichts anderes als ein unfreiwilliges Geständnis seiner ihn zum Vertreter dieser Stadt nicht befähigenden Gesinnungsweise. Dieses Eingeständnis erscheint übrigens durch seinen vorliegenden Originalbrief erhärtet, in welchem er ausdrücklich bekennt, daß ihm die Tendenz des ihm sehr werten Blattes außerordentlich gefalle, um es ist daher nur eine leere Ausflucht, wenn er behauptet, er habe in seinem Brief nur im Allgemeinen die gegen den Schwindel, gerichtete Schreibweise Auers gelobt, eine Ausflucht, deren Haltlosigkeit sich durch einen einfachen Vergleich des Datums seines Briefes und jener Nummer der Zeitschrift erweist, welcher den nach seiner eigenen Angabe besonders viel Aufsehen verursachenden Artikel gegen die Waffenfabrik enthält. So stellt sich die ganze Erklärung des Herrn Zeilberger, wenn sie an der Hand der Thatsachen und der vorliegenden Beweise gesucht wird, gerade als ein neuer Beweis für das heraus, was in der erwähnten Gemeinderatssitzung gegen ihn vorgebracht wurde. Es ist daher Herrn Zeilberger in keiner Weise gelungen und kann ihm überhaupt bei den vorhandenen evidenten Beweisen nie gelingen, seine feindselige Haltung gegen Stadt und Gemeinde zu rechtfertigen und wir unterzeichnete sehen uns daher nicht in der Lage, mit Herrn Zeilberger an einem Tische für das Wol der Stadt, dem er so feindselig entgegenarbeitet, zu beraten.

Wir erklären daher hiemit, daß für den Fall als Herr Zeilberger angesichts dieser Sachlage nicht selbst sein Mandat als Gemeinderat zurücklegt, wir von nun an in keiner Gemeinderatssitzung erscheinen und so lange unser Mandat nicht ausüben werden, bis er nicht von dieser Stelle zurücktritt, ein Schritt, den er, nur folgen dem gewöhnlichen Anstandsgefühl schon damals hätte thun sollen, als unser um die Stadt so hochverdienter Bürger und langjähriger Gemeinderat Herr Josef Werndl seinetwegen zurücktreten zu müssen erklärte. Zugleich ersuchen wir den Herrn Vorsitzenden, durch namentliche Abstimmung sicher zu stellen, welche der Herren Mitglieder des Gemeinderates sich dieser unserer Erklärung anschließen.
Steyr, 21. April 1876.

G.R. Peyrl, der wiederholt das Wort ergreift, gibt der Meinung Ausdruck, daß bei dem Umstande, als Herr Zeilberger, wie allgemein bekannt bis zum vorgestrigen Tag bettlägrig und daher nicht im Stande gewesen sei, seine weiteren Schritte zu machen und nur vorläufig den erwähnten Artikel in die Steyrer Zeitung eingesendet habe, derselbe ganz gewiß sich noch weiter rechtfertigen werde, weil er dieses schon sich selbst schuldig und er sonst überhaupt als Gemeinderat nicht haltbar sei. Man könne aber nicht verlangen, daß er unter 2-3 Tagen schon seine gerichtlichen Schritte mache. Mit dieser von G.R. Pointner beantragten Erklärung werde wieder ein neuer Schnitt beantragt, obwol über die fragliche Angelegenheit schon in der Besprechung der Gemeinderäte vom 19. d.M. ein Beschluß gefaßt worden sei, bei dem es nach seiner Meinung zu verbleiben hätte, daher vorderhand nichts weiter zu veranlassen wäre, als die in der erwähnten Besprechung beschlossene Erklärung dem Herrn Zeilberger zuzusenden und dessen Antwort abzuwarten; er zweifle nicht, daß Herr Zeilberger sich dann genügend rechtfertigen werde damit, als die 21 Gemeinderäte ausgesprochen hätten, sie wünschten, daß er bis dahin vom Ratstische ferne bleiben möge und daß sie daher durch seine Gegenwart nicht belästigt, würden, sei vorläufig genug geschehen; man müsse auch auf seine Familie Rücksicht nehmen.
G.R. Pointner erwiedert, daß Herr Zeilberger in seinem Eingesendet in keiner Weise sich ausspreche, ob das seine endgültige Rechtfertigung sein solle. Bei Übergabe seines vorliegenden Urlaubsgesuches hätte derselbe als Gemeinderat die Verpflichtung gehabt zu erklären, daß er gegenüber dem Gemeinderate binnen der und jener Frist die zu seiner Rechtfertigung nötigen Schritte machen werde. Das habe er aber nicht gethan. G.R. Huber bemerkt, daß Herr Zeilberger verpflichtet gewesen wäre, seine Rechtfertigung wenigstens ebenso an den Gemeindet zu richten, als er dieses an die Steyrer Zeitung getan habe.
G.R. Ploberger gibt der Verwunderung Ausdruck, daß G.R. Peyrl sich gar so sehr zum Anwalt des Herrn Zeilberger mache, wozu nach seiner Ansicht kein Grund vorliege.
G.R. Wickhoff weist darauf hin, daß der Gemeinderat auch andere Rücksichten zu beobachten habe und das sei gegen Herrn Josef Werndl. Demselben sei bis zur Stunde noch keine Genugthuung von Seite des Gemeinderates geworden. Als Herr Josef Werndl durch das in der Sitzung vom 9. April verlesene Schreiben seine Demission als Gemeinderat gegeben habe, hatte Herr Zeilberger, wenn er ein Anstandsgefühl gehabt hätte, sagen müssen: wenn der erste Bürger von Steyr, dem die Stadt so viel verdankt und der sich um dieselbe so reiche Verdienste erworben hat, wenn der erklärt, neben mir sein Mandat nicht ausüben zu können, so bleibt mir nichts anderes übrig, als daß ich selbst auf mein Mandat verzichte. Das habe Herr Zeilberger nicht gethan und der Gemeinderat sei daher dem Herrn Josef Werndl, der unter solchen Umständen aus dem Gemeinderate habe scheiden müssen, eine Genugthuung schuldig.
G.R. Peyrl bemerkt, daß in der am 19. beschlossenen Erklärung ohnehin ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden sei, Herr Zeilberger möge bis zu seiner Rechtfertigung vom Ratstische ferne bleiben; worüber
G.R. Pointner bemerkt, daß dieses nicht richtig sei und zu Beweis dessen, den Schlußsatz der Erklärung verliest, wonach Herr Zeilberger zur Rechtfertigung oder Zurücklegung seines Mandates aufgefordert worden sei.
Unter lebhaften Protest der Versammlung und des Vorsitzenden äussert sich G.R. Peyrl, als ob der Wortlaut der bei der erwähnten Besprechung beschlossenen Erklärung damals anders als heute verlesen worden wäre.

G.R. Bichler stellt den Antrag, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, um dem Herrn Zeilberger die Möglichkeit einer weiteren Verteidigung zu geben. Habe er sich bis dahin nicht genügend gerechtfertigt, so könne der Gemeinderat, dann seine weiteren Schritte thun.
G.R. Moser erwiedert, daß, wenn er in einer solchen Tage wäre, wie Herr Zeilberger und er fühle sich der gegen sich vorliegenden Vorwürfe unschuldig, so würde er schleunigst gegenüber seinen Mitbürgern sich stichhältig zu rechtfertigen versuchen und alle Hebel hiezu in Bewegung setzen. Herr Zeilberger hab aber das nicht gethan.
G.R. Peyrl bemerkt, daß er in einer solchen Lage sich einen Advokaten zum Bette würde haben holen lassen, um alle möglichen Schritte einzuleiten; übrigens glaube er, daß die Handlungsweise des Herrn Zeilberger eher als eine Unwissenheit, denn als eine Bosheit zu bezeichnen sei. Er versucht, dann noch weitere Auseinandersetzungen zu machen, worüber der
Vorsitzende bei mehrseitigen Zuruf auf Abstimmung den G.R. Peyrl auf § 12 der Geschäfts-Ordnung verweist, wonach ein G.R. in einer Angelegenheit zweimal sprechen könne, während er das Wort schon zahlreiche Male ergriffen habe. Er ertheilt sohin dem Berichterstatter das Schlußwort.
G.R. Pointner erklärt sich gegen den Vertagungsantrag des G.R. Bichler, da er nicht gehörig begründet sei. Da umso weniger als sein Antrag wol überlegt und die Verhältnisse klar seien und durch eine Vertagung nichts anderes als eine zu nichts führende Verschleppung erzielt werde. Er verliest sohin nochmals den Schlußsatz der beantragten Erklärung und ersucht um namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende bringt hierauf zuerst den Antrag des G.R. Bichler auf Vertagung der Beschlußfassung zur namentlichen Abstimmung und stimmen für die Vertagung mit ja die Gemeinderäte Aufischer, Bichler, Breslmayr, Ecker Haller, Carl von Jäger Lintl, Peyrl. Gegen die Vertagung mit Nein die Gemeindete Edelbauer, Gründler, Huber, Moser Ploberger, Pointner, Putz, Schachinger, Tomitz, Wickhof. Der Vertagungsantrag erscheint sohin mit 8 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Sohin wird der Antrag des G.R. Pointner auf Abgabe der verlesenen Erklärung und Unterfertigung derselben zur namentlichen Abstimmung gebracht und stimmen sämmtliche anwesende Gemeinderäte über erfolgten Aufruf mit ja, wonach dieser Antrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen erscheint. Hierauf wird die Erklärung von sämmtlichen anwesenden Gemeinderäten unterschrieben.

Vor Übergang zur Tages Ordnung erbittet sich noch G. P. Büchler das Wort und bemerkt:
In dem bei der Gemeinderatssitzung vom 9. April verlesene Schreiben des Herrn Auer kommt nachstehender Passus, vor (Liest.) (Nach der Einleitung):

„Da mich keine, wie immer Namen habende Pflichten der Rücksichtsname gegenüber jener Partei in Steyr binden, deren höchster Ehrgeiz in dem Besterben gipfelt, bei feierlichen Anläßen in möglichst phantasievoll combinirter Uniform zu prunken, und sich ab und zu von jungen unerfahrenen Leuten die hinwiederum von anderer Seite abhängig wirken, am Gängelbande führen zu lassen; ja schließlich gestehe ich es unumwunden ein, daß nicht nur keine Pflichten mich an diese soeben tangirte Partei binden, sondern daß im Gegentheile von dieser Seite in wahrhaft virtuoser Weise alles aufgeboten wurde, um mich so recht das Verfehlten meines Beginnen erkennen zu lassen.“

In diesem Satze des Briefes, der am Ratstische verlesen wurde, kann nur das Bürgerkorps von Steyr gemeint sein, welches Herr Auer hiemit lächerlich zu machen sucht und das gleichsam beschuldigt wird, als habe dasselbe im Einverständnis mit ihm gegen Herrn Josef Werndl gehandelt. Ich kann im Namen des Korps nur meinem Bedauern Ausdruck geben, daß man eine Corporation, welche aus lauter hiesigen ehrlichen steuerzahlenden Bürgern besteht und das von Seiner Majestät dem Kaiser selbst anerkannt ist, lächerlich zu machen sucht, umso mehr als diese Corporation die Gemeinde gewiß in keiner Weise geschädigt hat. Entschieden aber muß ich zurückweisen, daß das Bürgerkorps je den Herrn Josef Werndl oder die Waffenfabrik zu schädigen beabsichtigt habe. Weiter muß ich noch konstatiren daß das Bürgerkorps mit Herrn Auer nie in geringsten Verkehr getreten ist, und daß es als solches jedem Parteihader ferne steht. Dieses erlaube ich mir gegenüber den Angriffen des Herrn Auer im Namen des Korps zu dessen Rechtfertigung zu bemerken.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

1. G.R. Pointner referirt über die Zuschrift der Gemeinde-Vorstehung Steyr, mit welcher dieselbe mitteilt, daß sie um Ertheilung der Conzession zur Abhaltung eines Wochenmarktes, am Samstag einer jeden Woche eingeschnitten sei und mit Beziehung hierauf ersucht bekannt zu geben, ob seitens der Gemeinde Steyr hingegen ein Bedenken obwaltet. Indem Referent bemerkt, daß der Gemeinde Steyr nach den Allerhöchsten Privilegien 3 Wochenmarktstage, nemlich Montag, Donnerstag und Samstag eingeräumt seien von denen jedoch nur der Wochenmarkt am Donnerstag von besonderer Bedeutung sei, stellt er namens der Sektion den Antrag bei dem Umstande, als durch die Eröffnung eines Wochenmarktes in Steyr am Samstag die Gemeinde Steyr nicht geschädigt werde, hiegegen keine Einwendungen zu erheben.
Wird angenommen. — Z. 2543.

2. Derselbe referirt über das Gesuch des Herrn Josef Huber, Pächter des Hauses No 266 in Wieserfeld um Aufname in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und stellt nach Verlesung des Gesuches unter Hinweis darauf, daß keine besonderen Gründe für Gewährung dieses Ansuchens vorliegen, namens der Sektion den Antrag auf Abweisung des Gesuches.
Wird angenommen. — Z. 3090.

3. Derselbe referirt über die Besetzung der Feuerwächterstelle am Stadtpfarrthurme.
Indem er anführt, daß 9 Gesuche eingelaufen seien, von denen eines jedoch als verspätet eingelangt, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden könne, bemerkt er, daß nach der Ausschreibung auf diese Stelle jene Bewerber vorzugsweise zu berücksichtigen seien, welche in Steyr heimatsberechtigt und zufolge Wunsch des Stadtpfarramtes katholischer Religion seien. Nach Bekanntgabe der Namen und Verhältnisse der Gesuchsteller verliest Referent das Gesuch des Herrn Ignatz Maischhofer und stellt namens der Sektion den Antrag die erledigte Feuerwächterstelle diesem zu verleihen.
Beschluß nach Antrag. — Z. 3124.

II. Section

4. G.R. Huber referirt über den Bericht des städt. Cassaamtes über die Cassagebarung im Monat März, wonach sich die Einnamen in diesem Monat auf 6788 fl 65 1/2 und die Ausgaben auf 7243 fl 1 1/2 xr beliefen. Wird nach erfolgter Bemerkung des Referenten, daß das Cassa-Journal durch G.R. Edelbauer und ihn geprüft und richtig befunden worden sei, zur Kenntnis genommen. — Z. 3605.

5. Derselbe referirt über das Gesuch der Frau Susanna Mayr gewesene Feuerwächterin am Stadtpfarrthurm um Vergütung des ihr durch den Brand in der Thurmwächterwohnung zugegangenen Schadens und stellt nach Verlesung des Gesuches und des von der Gesuchstellerin beigelegten Verzeichnisses ihrer angeblich zu Grunde gegangenen Affekten namens der Sektion den Antrag, bei dem Umstande, als selbe ohnehin ihren ganzen früheren Gehalt als Gnadengabe beziehe, und überdies von der Gemeinde schon 50 fl als Entschädigung erhalten habe, deren Gesuch abzuweisen.
Angenommen. — Z. 3034.

6. Derselbe referirt über die Eingabe des Gendarmerie Posten-Commandos und des k.k. Bezirksfeldwebels, wegen Wasserbeschaffung für das Neuthorgebäude und Bestellung einer Wäschrolle. Nachdem er hiezu die vorliegenden Eingaben, sowie ein mit Herrn Carl Wittigschläger aufgenommenes Protokoll verliest, in welchem sich derselbe für die Benützung seines Brunnens und der Wäschrolle seitens der Genannten eine jährliche Entschädigung von je 10 fl zusammen 20 fl bedingt, stellt er namens der Sektion den Antrag, es sei der Herr Bürgermeister zu ersuchen behufs Schlichtung dieser Angelegenheit mit den betreffenden Parteien, die Ver-handlungen zu pflegen.

G.R. Moser erklärt sich mit dem Sektions-Antrag nicht einverstanden, da nach seinem Wissen im Neuthorgebäude ohnehin ein Brunnen bestehe, welcher nötigenfalls in Stand gesetzt werden könne; eine Ausgabe von jährlich 20 fl repräsentire ein Kapital von 400 fl, ein Betrag, der durch diese Herstellung auf keinen Falle erfordert würde.
G.R. Haller verweist auf einen ähnlichen im Exjesuitengebäude vorgekommenen Fall, nach welchem ein noch schlechterer Brunnen durch häufige Benutzung seither ein ganz gutes Wasser gebe.
G.R. Ploberger stellt den Antrag, es sei der Brunnen von der Gemeinde in Stand zusetzen, und eine Wäschrolle, wenn überhaupt nötig anzuschaffen, wodurch der Gemeinde eine jährlich wiederkehrende Auslage jedenfalls erspart werde.
G.R. Tomitz erklärt sich bereit, eine Wäschrolle um den eigenen Anschaffungspreis beizustellen.
Der Antrag des G.R. Ploberger wird zum Beschluß erhoben und das Anerbieten des G.R. Tomitz dankend angenommen. — Z. 2059.

7. G.R. Huber verliest nachstehende Zuschrift des hiesigen landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins:

Wolgeborner Herr Bürgermeister! —
Bei der am 25. Jänner d.J. abgehaltenen Generalversammlung des Landwirtschaftsbezirksvereins Steyr wurde der Beschluß gefaßt, daß für die Vereinsmitglieder dieses Bezirkes eine Verlosung von landwirtschaftlichen Gegenständen im Jahre 1876 vorgenommen werde; zum Ankauf solcher Gegenstände wurden aus den Vereinsmitteln 1000 fl bewilligt; hiebei ist in Aussicht gestellt worden, daß vielleicht von Seite der löblichen Gemeindevertretung bei dieser Gelegenheit ein Volksfest veranlaßt werden dürfte, wenn nicht vom Gemeinderate eine landwirtschaftliche Ausstellung sogar beantragt würde; im letzteren Falle wurde der Ausschuß des Bezirksvereines ermächtigt, einen Beitrag von 1000 fl zu diesem Unternemen zu leisten. In Folge Sitzungsbeschlußes des Ausschußes beehre ich mich das Ansuchen zu stellen hierüber den Beschluß des löblichen Gemeinderates einzuholen, und denselben dem landwirtschaftlichen Bezirksvereins-Ausschuße gefälligst mittheilen zu wollen.
Steyr, den 22. März 1876. — Kiderle m/p.

Referent stellt namens der Sektion den Antrag, der Gemeinderat möge aus seiner Mitte und aus dem übrigen Bürgerstande ein Comité wählen, welches ein Programm zu entwerfen habe, auf welche Weise und in welchen Tagen des Monats August oder September dieses Volksfest abzuhalten wäre.
G.R. Wickhoff stellt den Zusatzantrag, schon heute aus dem Gemeinderate 4 Mitglieder dieses Comites mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden zu wälen und das Comitee zu ermächtigen, sich durch andere Mitglieder aus der Bürgerschaft und aus dem landwirtschaftlichen Bezirksverein zu verstärken.
Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß der landwirtschaftliche Bezirksverein sich nur unter der Bedingung zu einer Beitragsleistung von 1000 fl bereit erklärt habe, wenn mit dem Volkes zugleich eine landwirtschaftliche Ausstellung verbunden werde, er ersucht daher sich darüber auszusprechen, ob nebst dem Volksfeste auch eine solche landwirtschaftliche Ausstellung abgehalten werden solle.
Hierüber wird einstimmig beschlossen, die Abhaltung eines Volksfestes nebst einer landwirtschaftlichen Ausstellung zu veranstalten. In das Comité werden seitens des Gemeinderates mit Aklimation gewält, die Herren Gemeinderäte Huber, Karl von Jäger, Ploberger und Tomitz, welche die Mal auch anzunehmen erklären; zugleich wird von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß das Comité die Angelegenheit so rasch als möglich in die Hand nehmen und energisch durchführen möge. — Z. 2882.

III. Section.

8. G.R. Breslmayr referirt über die Eingabe des Baumeisters Herrn Anton Plochberger mit welcher derselbe anläßlich der von ihm beabsichtigten Erbauung von 4 Wohnhäusern an der sogenannten Quergasse nächst dem Franz Josef Platz um eine Äußerung der Gemeinde nachsucht, ob selbe bereit sei, die Quergasse um einen von ihm auf ein Jahr vorzusteckenden Kostenbetrag von 1200 fl zu

kanalisiren, ihm diesfalls einen Grund zur Strasse im Ausmasse von ca 178 Meter à 3 fl abzulösen, und ihm das Nutzwasser aus der Wasserleitung für diese neuen Häuser zu überlassen. Er stellt nach Verlesung dieser Eingabe namens der Sektion den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die von dem Bauwerber Herrn Anton Plochberger angesprochene Canalisirung der Quergasse am Franz Josef Platz genehmigen, und den Herrn Bürgermeister ersuchen, mit dem Baumeister Herrn Anton Plochberger sowol wegen Herstellung dieser Canalisirung als auch wegen der Grundabteilung zur Erbeiterung der Straße und der Überlassung des Nutzwassers aus der städtischen Wasserleitung in Unterhandlung zu treten, worüber seinerzeit dem Gemeinderate von dem Geschehenen Bericht zu erstatten sei.
Der Vorsitzende gibt noch einige Aufklärungen und bemerkt insbesonders, daß betreffend den Bezug des Nutzwassers selbstverständlich Herr Plochberger die Zuleitung des Rohrstranges und Anzapfung auf eigene Kosten veranlassen müße und daß weiters eine Einleitung desselben in die Stockwerke nicht bewilligt werden könne. Für die Abgabe des Wassers müßte er dann natürlich das gewöhnliche Brunnengeld, wie die übrigen Parteien zahlen.
G.R. Gründler verweist hinsichtlich der angebotenen Grundabtretung auf die Bestimmung der Bauordnung, daß bei Parzellirung der zur Straßen-Erweiterung notwendigen Gründe unentgeltlich vom Bauwerber abzutreten seien, wobei allerdings im vorliegendem Falle zu erwägen sei, daß Herr Plochberger den Platz bereits als parzellirt erworben habe.
Der Antrag der Sektion wird angenommen. — Z. 2445.

Hierauf erklärt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung für geschlossen und bringt dann in vertraulicher Sitzung einen Gegenstand interner Angelegenheit zur Verhandlung.

Nach deren Beendigung erbittet sich zum Schluß G.R. Pointner das Wort und theilt mit, daß am morgigen Tage des Leichenbegängnis der Frau Barbara Krenkelmüllner stattfinde, welche in ihrer letztwilligen Verfügung einen bedeutenden Betrag zur Gründung einer Bürgerstiftung gewidmet habe; daher er die Herren Mitglieder des Gemeinderates bei dem Umstande als dieselbe ausdrücklich angeordnet habe, daß keine Partezetteln ausgetheilt werden sollen, einladet derselben durch Betheilung am Leichenbegängnisse die letzte Ehre zu erweisen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Crammer Bürgermeister
L. Huber Gemeinderath
F. Tomitz Gemeinderath
Iglseder Schriftführer

Anhang zum Protokolle über die Gemeinderats- Sitzung vom 21. April 1876 betreffend die vertrauliche Sitzung.

Der Vorsitzende trägt vor:

„Löblicher Gemeinderat: —
In Folge eines vom Herrn Statthalter an mich ergangenen Auftrages, über die im Dezember vor. Js. Hierorts verbreitete Scharlach und Diphteritis Epidemie sofort eingehend Bericht zu erstatten, habe ich dem Stadtarzt Herrn Dr. Josef Krakowitzer mit Dekret vom 27. Dezember v.J. Z. 1219 eingeladen binnen 3 Tagen den diesfälligen Bericht hieher vorzulegen. Da der Herr Stadtarzt diesem Auftrage nicht entsprach so habe ich ihn mit Dekret vom 22. Jänner d.Js. neuerlich ersucht, den abverlangten Bericht sofort zu erstatten oder die dagegen obwaltenden Anstände anzuzeigen. Aber auch diese Aufforderung hat der Herr Stadtarzt einfach unberücksichtigt gelassen, indem er keinen Bericht vorlegte und nicht einmal mündlich anzeigte, warum er der Weisung nicht entspreche. Vom Herrn Statthalter dringend urgirt, dem zitirten Erlaße nachzukommen, gab ich ein neuerliches Dekret an den Herrn Stadtarzt hinaus, worin ich ihn unter Hinweis auf seine Bestellung als Stadtarzt zum letztenmal aufforderte, den verlangten Bericht zu erstatten oder anher anzuzeigen, ob er überhaupt nicht mehr gesonnen sei, den ihm als Stadtarzt zukommenden Verpflichtungen nachzukommen, damit ich hierüber die weiteren Entschließungen des Gemeinderates einhollen könne. Auch diese Aufforderung ließ Dr. Krakowitzer wie alle früheren unberücksichtigt. Seither habe ich eine neuerliche Betreibung vom Herrn Statthalter erhalten und war daher genötigt, demselben die Ursache, warum ich den Bericht bisher nicht erstattet, anzuzeigen. Da ich nun nicht gesonnen bin mir wegen der Nachlässigkeit eines in hierstädtischen Diensten stehenden Organs von Seite der Oberbehörde Verweise zuzuziehen, auch die gänzliche Ignorirung meiner Weisungen nicht dulden kann, so sehe ich mich genötigt, hievon dem löblichen Gemeinderat die Anzeige zu erstatten und denselben zu ersuchen, Abhilfe zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft zu schaffen. Hiebei muß ich allerdings darauf hinweisen, daß die dem Stadtarzt von Seite der Gemeinde zugewiesene Bezahlung pr jährlich 200 fl den Zeitverhältnissen in keiner Weise entsprechend ist und die Gemeinde-Vorstehung unter solchen Umständen den ihr gesetzlich zukommenden Verpflichtungen der Sanitätspolizei unmöglich entsprechen kann.
Schließlich wird bemerkt, daß die Stadtarztenstelle dem Herrn Dor. Josef Krakowitzer mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. April 1851 mit einem Jahresgehalt von 200 fl die jedoch eine kündbare Bestallung ohne alle Verbindlichkeit für die Zukunft ist, verliehen worden ist.
Steyr am 18. April 1876. — Cammer. —

Nachdem von mehreren Seiten bemerkt wird, daß Herr Dor. Josef Krakowitzer im Übrigen seinen Verpflichtungen, als Stadtarzt gewissenhaft nachkomme und insbesonders seine Behandlung der sanitären Armenpflege eine anerkennenswerte sei, erbietet sich G.R. Wickhoff in dieser Angelegenheit mit demselben persönlich zu verhandeln, was vor der Versammlung angenommen wird. — Z. 190 praes.

Crammer Bürgermeister
Iglseder